

Hein

## Satzung

### § 1

#### Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen

#### **Vogtland-Sportgemeinschaft Rodewisch e. V.**

Er ist in das Vereinsregister eingetragen und damit berechtigt den Zusatz: "e.V." zu führen.

Der Verein hat seinen Sitz in Rodewisch.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

### § 2

#### Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports.

Der Nutzungszweck wird insbesondere durch die

- sportliche Förderung von Kindern und Jugendlichen
- die Gestaltung eines vielfältigen Breitensportangebotes
- Erhaltung der Gesundheit der Mitglieder verwirklicht.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

### § 3

#### Mitgliedschaft

Vereinsmitglieder können natürliche, volljährige Personen, aber auch juristische Personen werden.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter.

Stimmberechtigt sind Mitglieder ab 14 Jahren.

Über einen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Aufnahmegesuchs ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

Personen, die sich um die Förderung des Sports und der Jugend besonders verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

### § 4



## **Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft eines Vereinsmitgliedes endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt kann nur zum Schluss eines Quartals durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand vor Ablauf des Quartals erklärt werden.

Der Ausschluss eines ordentlichen Mitgliedes kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn das Mitglied

- die Bestimmungen der Satzung, Ordnung oder die Interessen des Vereins verletzt,
- die Anordnungen oder Beschlüsse der Vereinsorgane nicht befolgt,
- mit der Zahlung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Rückstand ist.

Vor der Entscheidung über den Ausschluss hat der Vorstand dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern; hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindesterfrist von zehn Tagen schriftlich aufzufordern. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Betroffenen nachweislich bekanntzugeben. Gegen den Ausschlussbeschluss steht dem Betroffenen kein Beschwerderecht zu.

## **§ 5**

### **Mitgliedsbeiträge**

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und die Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit, sie haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder.

## **§ 6**

### **Organe des Vereins**

Vereinsorgane sind:

- die Mitgliederversammlung  
der Vorstand

## **§ 7**

### **Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig;

- Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstands,
- Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über Vereinsauflösung,
- Ernennung von besonders verdienstvollen Mitgliedern zu Ehrenmitgliedern,
- weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach Gesetz ergeben.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal innerhalb von zwei Jahren, voraussichtlich immer im ersten Quartal statt.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind durchzuführen, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder wenn mindestens ein Viertel aller stimmberechtigten Vereinsmitglieder unter Angabe des Zwecks und des Grundes gegenüber dem Vorstand verlangen.

Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand durch nachweisbare schriftliche Einladung mit einer Frist von vier Wochen und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens einer Woche vor dem angesetztem Termin schriftlich fordert. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Ist weniger als ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend, kann eine weitere Mitgliederversammlung einberufen werden, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist. In der Einladung ist auf diese erleichternde Bedingung hinzuweisen.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst; Satzungsänderungen und Beschlüsse über die Vereinsauflösung bedürfen einer 3/4- Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Hierbei kommt es auf die abgegebenen Stimmen an. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von dem Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

## § 8

### Vorstand

Der Vorstand des Vereins setzt sich zusammen aus:

- Vorsitzender
- Stellvertretender Vorsitzender
- Schatzmeister
- Abteilungsleiter
- Jugendwart

Im Sinne des § 26 des BGB besteht der Vorstand aus dem Vorsitzenden, Stellvertretendem Vorsitzenden und dem Schatzmeister.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei der genannten Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Zeit von zwei Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand. Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom 1. oder 2. Vorsitzenden einberufen wurden. Die Vorlage einer Tagesordnung ist nicht notwendig.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens 2/3 seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ durch Satzung zugewiesen sind. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die

- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
- Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- Vorbereitung eines etwaigen Haushaltsplanes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts, Vorlage der Jahresplanung
- Beschlussfassung über Aufnahmeanträge, Ausschlüsse von Mitgliedern.

## § 9

### Sportjugend

Die Sportjugend ist die Jugendorganisation des Vereins.

Der Jugendwart wird von den Jugendvertretern gewählt und ist Mitglied im Vorstand des Vereins.

## § 10

### Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder einen Prüfer und dessen Stellvertreter, die nicht dem Vorstand angehören dürfen.

Die Kassenprüfer prüfen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Belege des Vereins, die Kassenführung der Abteilungen sowie sonstiger Kassen sachlich und rechnerisch und bestätigen dies durch Ihre Unterschrift. Über das Ergebnis ist in der Mitgliederversammlung zu berichten. Bei ordnungsgemäßer Kassenführung erfolgt der Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

## § 11

### Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, bei deren Einberufung die Beschlussfassung über die Vereinsauflösung den Mitgliedern angekündigt ist.

Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von 3/4 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Rodewisch, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zur Förderung des Sports nutzen darf.

Die Liquidation des Vereins erfolgt durch den Vorstand. Zu Liquidatoren dürfen auch andere Personen bestellt werden, die die laufenden Geschäfte des Vereins abzuwickeln haben.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 15.04.2004 beschlossen. Sie tritt an Stelle der Satzung vom 23.08.1991 einschließlich des Nachtrages vom 04.06.1992 in Kraft.

Die Satzungsänderung wird mit der Eintragung in das Vereinsregister wirksam.

Amtsgericht Auerbach  
Registergericht

Die angemeldete

- Neuanmeldung
- Satzungsänderung
- Vorstandsänderung
- Auflösung
- Löschung

wurde/n am 06. JULI 2004  
in das Vereinsregister unter dem Aktenzeichen  
VR 236  
eingetragen.

*Schön*  
Schön  
Justizangestellte  
als Urkundsbeamte  
der Geschäftsstelle





## N i e d e r s c h r i f t

**zur ordentlichen Mitgliederversammlung der VSG Rodewisch e.V.  
am Donnerstag, dem 15.04.2004  
im „Haus des Gastes“ in Auerbach/OT Vogelsgrün**

**Beginn: 19.00 Uhr**

**Präsidium:** Kerstin Petzoldt - Vereinsvorsitzende  
Ulrich Viertel - Versammlungsleiter  
Gerhard Wattenbach - Schatzmeister  
Monika Ebert - Revisor

**Gäste:** Ralf Schmutzler - Kreissportbund  
Erhard Meier - Bürgermeister der Stadt Rodewisch

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht des Revisors
6. Diskussion
7. Vorschlag zur Änderung der Satzung
8. Diskussion über Satzungsänderung
9. Änderung und Neufassung der Satzung sowie Abstimmung
10. Ehrungen
11. Anträge
12. Entlastung des Vorstandes
13. Neuwahlen
14. Jahresplanung/Vorschau auf Vereinsaktivitäten
15. Schlussbemerkungen

### **TOP 1 und 2:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Versammlungsleiter, Herr Ulrich Viertel, begrüßte die Mitglieder der VSG Rodewisch und erklärte, dass die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen wurde. 46 Mitglieder der VSG Rodewisch waren anwesend und somit konnte Beschlussfähigkeit festgestellt werden, da 2/3 aller Vereinsmitglieder anwesend waren. 114 Mitglieder gehören zum Verein der VSG Rodewisch e.V.

Zusätzliche Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen, somit wurde die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Anschließend verlas der Versammlungsleiter das Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 26.04.2002.

Die Mitglieder stimmten einstimmig (46-Ja-Stimmen/46 anwesend) dem Protokoll der Mitgliederversammlung vom 26.04.2002 zu und nahmen es an.

### **TOP 3:**

#### **Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden**

Frau Kerstin Petzoldt, Vereinsvorsitzende, verlas den Rechenschaftsbericht. Der Verein hat insgesamt 114 Mitglieder (117 waren es 2002), davon 43 in der Sektion Wandern, 26 im Volleyball, 23 in der Leichtathletik und 22 in der Gymnastikgruppe. 28 Sportler im Alter von 19 – 40 Jahre, 44 Sportler von 41 – 60 Jahre und 22 über 61 Jahre.

Von den einzelnen Sektionen werden Wettkämpfe durchgeführt, Wanderungen organisiert und regelmäßig Freizeitsport betrieben.

(siehe Anlage zum Protokoll)

### **TOP 4:**

#### **Kassenbericht**

Herr Gerhard Wattenbach, Schatzmeister, gab einige Informationen zum Kassenbericht. Der Kassenbestand zurzeit beträgt 3625 Euro. 2612 Euro Festgeld hat der Verein angelegt. Den Mitgliedern des Vereins wurde anhand von vielen Fotos noch einmal das Vereinsgeschehen der einzelnen Sektionen über dem Laptop dokumentiert.

### **TOP 5:**

#### **Bericht des Revisors**

Frau Monika Ebert, Revisor, verlas den Bericht zur Kassenprüfung 2003.

Die Überprüfung erfolgte anhand von Belegen und Kontoauszügen. Aufgrund der Einführung des neuen Buchungssystems konnte die Buchungsarbeit erleichtert werden. Die Buchungen stimmten mit den Belegen überein. Es konnten keine Differenzen festgestellt werden.

Auch die Abrechnungen der einzelnen Sektionen hat sich verbessert.

Die VSG Rodewisch verfügt über 3385 Euro, dazu Festgeld in Höhe von 2612 Euro, das ist ein Bestand per 31.12.03 von 5997 Euro. Im Kassenbestand waren 65,73 Euro, also standen insgesamt 6062,73 Euro zur Verfügung.

Herrn Gerhard und Christine Wattenbach wurde der Dank für die gewissenhafte Arbeit ausgesprochen.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass dem Schatzmeister einstimmig (46-Ja-Stimmen/46 anwesend) Entlastung erteilt wurde.

(siehe Anlage zum Protokoll)

**TOP 6:  
Diskussion**

Die Mitglieder des Vereins wurden von Herrn Uwe Sendig, Sektion Volleyball, darüber informiert, dass man sich mit den Rodewischer Teufeln und Fortuna Auerbach bemühe, die Jugendspieler im Göltzschtal zu halten, um auf Dauer eine höherklassige Mannschaft zu etablieren. Ob es zu einer Fusion kommt, ist noch offen. Auf jeden Fall wird es eine Veränderung noch 2004, vor allem in der Jugendarbeit, geben.

Die Vereinsvorsitzende erklärte dazu, dass es eine gute Sache ist, denn mit einer Spitzenmannschaft kann man mehr erreichen und verwies darauf, dass die Sektion Volleyball die Unterstützung vom Verein bekommen wird.

Herr Rudolf Rauch vertrat die Meinung, dass alle Mitglieder von den Volleyballern sich mit den Rodewischer Teufeln und Fortuna Auerbach zusammenschließen müssten, sonst würde der Verein zusätzlich belastet. Es muss nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht werden.

Bürgermeister Meier brachte zum Ausdruck, dass der Verein sehr gute Arbeit leistet, Wettkämpfe durchführt sowie Wanderungen organisiert, also in der Öffentlichkeit sehr präsent ist und vielen Altersgruppen einen Freizeitsport bietet, der Freude und Spaß macht.

Herr Schmutzler, Vertreter des Sportbundes, schloss sich den Worten des Bürgermeisters an und überbrachte die herzlichsten Glückwünsche an den Verein und bedankte sich für die bisher gute geleistete Arbeit.

Dem Ansinnen der Volleyballer kann er nur zuraten, denn durch einen Zusammenschluss können bessere Leistungen erreicht werden. Es müssten aber alle Mitglieder damit einverstanden sein. Die wichtigste Frage, die geklärt werden muss, ist die Betreuung von Leistungssport oder Volkssport.

Der Versammlungsleiter sprach dem Bürgermeister Meier und Herrn Schmutzler den Dank für seine Worte aus.

**TOP 7:  
Vorschlag zur Änderung der Satzung**

Vom Kreisgericht wurde darauf hingewiesen, dass die bestehende Vereinssatzung der VSG Rodewisch e.V. überarbeitet werden muss.

Den Mitgliedern wurde die Satzung (Mustersatzung) über Laptop zur Mitgliederversammlung zugänglich gemacht.

**TOP 8:  
Diskussion über Satzungsänderung**

Herr Rauch war mit der Formulierung im § 2 „eigenwirtschaftliche Zwecke“ nicht einverstanden.

Frau Petzoldt erklärte dazu, dass wir keine eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgen und diese Formulierung in der Mustersatzung so enthalten ist.

Zum § 3 „Mitgliedschaft“ wurde der Begriff „juristische Personen“ kritisiert.  
Im § 7 „Mitgliederversammlung“ schlug Herr Rauch vor, die nachweisbare schriftliche Einladung zur Mitgliederversammlung mit einer Frist von vier Wochen (lt. Mustersatzung) auf 2 Wochen einzuberufen. Der Zeitraum von 4 Wochen wäre zu lang.

#### **TOP 9:**

##### **Änderung und Neufassung der Satzung sowie Abstimmung**

In der Diskussion zu den gemachten Vorschlägen wurde sich so geeinigt, dass der vorliegenden Vereinssatzung Zustimmung erteilt werden kann und keine Änderungen mehr vorzunehmen sind.

Der Versammlungsleiter führte dazu die Abstimmung zur vorliegenden Satzungsänderung durch.

Es waren 46 anwesend, davon 45-Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme.

Diese Satzungsänderung wurde am 15.04.2004 mehrheitlich beschlossen. Sie tritt an Stelle der Satzung vom 23.08.1991 einschließlich des Nachtrages vom 04.06.1992 in Kraft.

Die Neufassung der Satzung ist dem Protokoll als Bestandteil beizuheften – siehe Anlage zum Protokoll.

#### **TOP 10:**

##### **Ehrungen**

Herr Schmutzler vom Sportbund verlieh Herrn Siegfried Gmyrek, Mitbegründer und langjähriger Leiter der „Wanderfalken“ der VSG Rodewisch die Ehrennadel des Landessportbundes in Gold. Die Auszeichnung wurde bereits öffentlich vorgenommen.

Zur Mitgliederversammlung erhielt Herr Gerhard Wattenbach die Ehrennadel des Landessportbundes in Silber und Herr Ralf Lemberg und Herr Jörg Panzert in Bronze.

#### **TOP 11:**

##### **Anträge**

Der Versammlungsleiter fragte an, ob es noch Anfragen oder Anträge an den jetzigen Vorstand des Vereines gibt. Wenn das nicht der Fall ist, dann kann dem Vorstand Entlastung erteilt werden.

#### **TOP 12:**

##### **Entlastung des Vorstandes**

Dazu erfolgte einstimmige (46-Ja-Stimmen) Zustimmung und der Dank für ihre geleistete Arbeit wurde dazu ausgesprochen und Entlastung ausgesprochen.

**TOP 13:  
Neuwahlen**

Folgende Vorschläge wurden unterbreitet:

Vorsitzende: Kerstin Petzoldt, Plauensche Straße 46, 08223 Falkenstein  
geb. am 21.03.1963  
Stellvertreter: Gerhard Wattenbach, Siedlungsstraße 2 A, 08209 Auerbach  
geb. am 01.07.1954  
Schatzmeisterin: Regina Müller, Siedlungsstraße 2 B, 08209 Auerbach  
geb. am 09.04.1959

Zu den vorgeschlagenen Personen erfolgte Abstimmung. Es stimmten alle anwesenden Mitglieder einstimmig dafür (46-Ja-Stimmen).

Als Kassenprüfer wurde Frau Monika Ebert und als stellv. Kassenprüferin Frau Edeltraut Wolf vorgeschlagen.

Dazu erfolgte einstimmige Zustimmung (46-Ja-Stimmen).

Die gewählten Mitglieder nahmen alle die Wahl an.

Frau Kerstin Petzoldt bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und hofft auf weitere gute Zusammenarbeit mit den einzelnen Sektionen.

**TOP 14:  
Jahresplanung/Vorschau auf Vereinsaktivitäten**

Frau Petzoldt informierte die Mitglieder des Vereins darüber, dass Herr Siegfried Gmyrek dieses Jahr 70 wird und etwas kürzer treten möchte, deshalb übernimmt Herr Gerhard Wattenbach die Sektion „Wanderfalken“. Er steht aber nach wie vor noch zur Seite.

**Vorschau:**

26.06.2004	Wanderung „Rechts und links der Göltzsch“
01.05.2004	Wandertag
Himmelfahrt	erfolgt eine Ausfahrt

**TOP 15:  
Schlussbemerkungen**

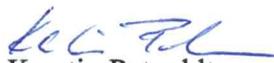
Frau Yvonne Hüllebrand (Jugendwart Leichtathletik), Herr Siegfried Gmyrek (Sektion „Wandern“), Herr Hartmut Schmidt (Sektion Leichtathletik) und Frau Regina Müller (Sektion Gymnastik) erhielten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen Blumenstrauß überreicht. (Da Herr Gmyrek an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen konnte, übernahm seine Frau den Blumenstrauß).

Der Versammlungsleiter bedankte sich am Ende der Sitzung bei den Verantwortlichen für die Beiträge und Diskussionen sowie bei den Helfern, die für das leibliche Wohl zur Mitgliederversammlung sorgten.

Die Mitgliederversammlung wurde um 20.50 Uhr abgeschlossen.



Ulrich Viertel  
Versammlungsleiter



Kerstin Petzoldt  
Vereinsvorsitzende



Regina Peterhänsel  
Protokollführerin

Rodewisch, den 20.04.2004

Amtsgericht Auerbach  
Registergericht

Die angemeldete

- Neuanmeldung
- Satzungsänderung
- Vorstandsänderung
- Auflösung
- Löschung

wurde/n am **11. JULI 2004**  
in das Vereinsregister unter dem Aktenzeichen  
VR **236**  
eingetragen.

  
Schön  
Justizangestellte  
als Urkundsbeauftragte  
der Geschäftsstelle

